

Antrag auf Errichtung eines Bauwasseranschlusses im Versorgungsgebiet (Betriebsführungen)



Bitte zurücksenden an:

TWS Netz GmbH
Arbeitsvorbereitung
Schussenstr. 22
88212 Ravensburg

0751/804-2010 0751/804-2394
Telefon: Telefax:
arbeitsvorbereitung@tws-netz.de
E-Mail:

Auftragsnummer:

Akt.-ID:

Adresse Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger

Grundstückseigentümer

[Redacted address fields]

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel. / E-Mail:

Tel. / E-Mail:

Der Anschlussnehmer beantragt nachstehende Leistungen für das Anwesen gemäß gültigem Preisblatt "Bauwasser" bzw. gültigem Satzungsrecht der Betriebsführungen in den Gemeinden Wil, Wol, Frr und Berg:

* Ort, Straße, Hausnummer

* Flurstücksnummer

*** Errichtung eines Bauwasseranschlusses**

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus (ohne Wasserzähler) RV und Wgt | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus (mit Wasserzähler) (ab 4 Wohneinheiten) |
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus (mit Wasserzähler) bei Betriebsführungen | |
| <input type="checkbox"/> in der Baugrube (Anschlussleitung ist bauseits frei zu legen!) | <input type="checkbox"/> im Keller (gilt nicht bei Abriss des Gebäudes!) |
| <input type="checkbox"/> im Übergabeschacht (Schacht ist bauseits zugänglich zu machen!) | |

Zähler-Nr.:

*** Terminwunsch (14 Tage Vorlaufzeit)**

Gegenstand dieses Antrages ist die Herstellung und Vorhaltung eines Bauwasseranschlusses (einschließlich Wasserzähler - nur bei Mehrfamilienhäusern) an eine bestehende Netzanschlussleitung oder an das Wasserversorgungsnetz der TWS Netz GmbH. Leitungen, Anschlusskomponenten und Zähler sind Eigentum der TWS Netz GmbH. Die Leitungen, Komponenten einschließlich des oder der Zähler(s) dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt werden.

Anschlusskomponenten und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer.

Der Anschlussnehmer / Auftraggeber ist verpflichtet bis 15. November des laufenden Jahres den Ablesestand an die TWS Netz GmbH - Herrn Fuchs - Tel.: 0751/804-2258 - Fax: -2458 - E-Mail: manfred.fuchs@tws-netz.de schriftlich zu übermitteln.

Hat der Auftraggeber bis zum oben genannten Datum keinen Ablesestand mitgeteilt, behält sich die TWS vor, die Ablesung selbst durchzuführen und die entstandenen Kosten dem Auftraggeber/Anschlussnehmer gemäß Preisblatt in Rechnung zu stellen.

Der Anschlussnehmer/Auftraggeber hat die beiliegenden Erläuterungen zum Bauwasseranschluss zu beachten!

* Datum, Stempel und Unterschrift des Anschlussnehmers

erledigt - Datum Unterschrift Monteur TWS Netz

Bitte alle mit * Stern gekennzeichneten und farbig unterlegten Felder ausfüllen.